Glossar

Diese Angaben haben lediglich Informationszweck und stellen keine betriebswirtschaftliche, rechtliche oder steuerliche Beratung dar. Im konkreten Einzelfall kann der vorliegende Inhalt keine individuelle Beratung durch fachkundige Personen ersetzen. Niemand darf auf Grund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir keine Verantwortung.

Ein beliebiger anderer Grund (für eine Ansässigkeit in den USA unter U.S.-Steueraspekten) (nur FATCA)
Andere Gründe der Behandlung als U.S.-Ansässiger unter U.S.-Steueraspekten sind beispielsweise eine doppelte Ansässigkeit, ein nicht in der USA ansässiger Ehepartner, der eine gemeinsame US-Steuererklärung mit einem US-Ehepartner abgibt oder eine Aufgabe der U.S.-Staatsangehörigkeit oder eines langfristigen Daueraufenthaltes in den USA. **Bitte beachten Sie**, dass das Eigentum an U.S.-Immobilien oder Beteiligungen an bzw. Forderungen gegenüber U.S.-Unternehmen (zum Beispiel einer U.S.-Personengesellschaft) für sich genommen keine U.S.-Ansässigkeit begründen.

Kontoinhaber (FATCA und AIA)
Der Begriff Kontoinhaber bezeichnet die Person, die vom kontoführenden Finanzinstitut als Inhaber eines Finanzkontos geführt oder identifiziert wird. Eine Person, die als Vertreter, Verwahrer, Bevollmächtigter, Unterzeichner, Anlageberater oder Intermediär zugunsten oder für Rechnung einer anderen Person ein Finanzkonto unterhält, gilt nicht als Kontoinhaber im Sinne des AIA/FATCA, stattdessen gilt diese andere Person als Kontoinhaber. Bei Lebensversicherungsverträgen gilt grundsätzlich der Versicherungsnehmer als Kontoinhaber. Sollte eine vom Versicherungsnehmer abweichende Person am Versicherungsvertrag wirtschaftlich berechtigt sein, so gilt diese wirtschaftlich berechtigte Person als Kontoinhaber.

Meldepflichtiges Konto
Der Begriff meldepflichtiges Konto bezeichnet ein Finanzkonto, dessen Versicherungsnehmer eine oder mehrere meldepflichtige Personen sind oder ein Passiver NFE (oder ein professionell verwaltetes Investmentunternehmen, das in einem nichtteilnehmenden Staat ansässig ist), der von einer oder mehreren meldepflichtigen Personen beherrscht wird, sofern diese unter Anwendung der AIA-Sorgfaltspflichten als solche identifiziert wurden.

Meldepflichtige Person
Der Begriff meldepflichtige Person bezeichnet eine Person, die unter Anwendung der lokalen Bestimmungen in einem meldepflichtigen Staat steuerlich ansässig ist, jedoch nicht (i) eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien regelmässig an einer oder mehreren anerkannten Wertpapierbörsen gehandelt werden, (ii) eine Kapitalgesellschaft, die ein verbundener Rechtsträger einer Kapitalgesellschaft nach Ziffer (i) ist, (iii) ein staatlicher Rechtsträger, (iv) eine Internationale Organisation, (v) eine Zentralbank oder (vi) ein Finanzinstitut.

Meldepflichtiger Staat (nur AIA)
Der Begriff meldepflichtiger Staat bezeichnet einen Staat, (i) mit dem das Fürstentum Liechtenstein ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat, welches Liechtenstein zur Übermittlung von Informationen zu in diesem Staat steuerlich ansässigen Personen verpflichtet (meldepflichtige Konten), und (ii) der auf der folgenden Liste aufgeführt ist: https://www.llv.li/files/stv/int-uebersicht-dba-tiea.pdf

Staat der steuerlichen Ansässigkeit (nur AIA)
Grundsätzlich gilt eine natürliche Person als steuerlich in einem Staat ansässig, wenn diese, gemäss den anwendbaren Bestimmungen dieses Staates (inklusive internationaler Steuerabkommen), aufgrund von Domizil, Ansässigkeit oder eines anderen vergleichbaren Kriteriums (d.h. unbeschränkte Steuerpflicht) Steuern zahlt oder zur Zahlung von Steuern verpflichtet ist und dies nicht nur aufgrund von Einkünften aus Quellen innerhalb dieses Staates. Personen, die in mehreren Staaten ansässig sind, können - sofern anwendbar - anhand der Zuweisungskriterien («tie-breaker-rules») des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens ihre steuerliche Ansässigkeit bestimmen. („Haupt-Steuerdomizil“?)

Test der erheblichen Anwesenheit («Substantial Presence Test») (nur FATCA)
Um den Test der erheblichen Anwesenheit zu erfüllen, muss eine natürliche Person in den USA mindestens während der folgenden Zeiträume physisch anwesend gewesen sein:

- 31 Tage während des laufenden Jahres und
- 183 Tage während des dreijährigen Zeitraums, der das laufende Jahr und die zwei Jahre unmittelbar davor beinhaltet. Um die Bedingung der 183 Tage zu erfüllen, müssen:
    - alle Tage Ihres Aufenthalts im laufenden Jahr; und
    - ein Drittel der Tage Ihres Aufenthalts im ersten Jahr vor dem laufenden Jahr; und
    - ein Sechstel der Tage Ihres Aufenthalts im zweiten Jahr vor dem laufenden Jahr zusammengezählt werden.

TIN (FATCA und AIA)
Der Begriff TIN bezeichnet eine Steueridentifikationsnummer («Taxpayer Identification Number») oder eine funktional äquivalente Nummer, sofern keine TIN vorhanden ist. für Steuerzwecke. Weitere Informationen über zulässige TINs finden Sie auf dem AIA-Portal der OECD http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/.

U.S. Green Card (nur FATCA)
Eine U.S. Green Card ist die Karte zur Registrierung von U.S.-Ausländern als rechtmässige Einwohner mit Daueraufenthaltserlaubnis, die durch den U.S. Citizenship and Immigration Service (USCIS) ausgestellt wird. Eine natürliche Person, die zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Kalenderjahrs in den USA als rechtmässiger Einwohner mit Daueraufenthaltserlaubnis zugelassen wurde, ist für dieses Jahr ein in den USA ansässiger Ausländer. Eine natürliche Person ist kein rechtmässiger Einwohner mit Daueraufenthaltserlaubnis mehr, falls der Status aberkannt wurde oder als aufgegeben festgestellt wurde.

U.S.-Territorium (nur FATCA)
Der Begriff U.S.-Territorium schliesst unter anderem die Nördlichen Marianen, Guam, das Commonwealth von Puerto Rico und die Amerikanischen Jungferninseln ein.